

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2016

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 22.05.2017 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	4
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben.....	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ...	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	22
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko (Ausfallrisiko).....	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	29
C.5 Operationelles Risiko	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben.....	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben.....	40
E. Kapitalmanagement	40
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben.....	46
Anhang Berichtsformulare	47

Zusammenfassung

Das Unternehmen

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen Anhalt (ÖSA Leben) und die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) sind Anstalten des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen, die Fachaufsicht übt das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt aus.

Die ÖSA Leben und ÖSA Feuer treten als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung und den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der unternehmerischen Tätigkeit und Gemeinwohlorientierung. Die ÖSA Leben bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Leben in Höhe von 41,9 Millionen Euro Eigenmittel in Höhe von 88,3 Millionen Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 210,8 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Leben erfolgen nach dem sogenannten Standardmodell unter Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Die größten Risiken für die ÖSA Leben liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen während der langen Vertragslaufzeit. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie derzeit im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden können, und einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der ÖSA Leben sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich, sodass Risikotransfer auf Rückversicherer nur in geringem Umfang erforderlich ist.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisikobudget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulierte Allokation geringe Schwankungen aufweist.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Leben. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Leben mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Leben betreibt die Lebensversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Staatsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist das

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet ÖSA Leben ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit über 100 Agenturen und rund 330 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Am Trägerkapital der ÖSA Leben sind folgende Unternehmen beteiligt:

- Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt: 50 Prozent
- Landschaftliche Brandkasse Hannover: 35 Prozent
- Öffentliche Sachversicherung Braunschweig: 15 Prozent

Besonderheiten im Berichtsjahr

Insgesamt war der Bereich Lebensversicherung geprägt von dem historisch niedrigen Zinsniveau, welches die Erträge verringert. Parallel zum niedrigen Zinsniveau stellten das extrem geringe Kaufangebot von bonitätsstarken Zinstiteln sowie die Zuführung zur Zinszusatzreserve die Lebensversicherer vor erhebliche Herausforderungen.

Als Reaktion auf die Niedrigzinsphase hat die ÖSA Leben ein alternatives und zeitloses Altersvorsorgeprodukt geschaffen und bietet seit März 2016 mit der ÖSA StrategieRente dem Kunden die attraktive Möglichkeit, direkt von der hocheffizienten strategischen Kapitalanlage der ÖSA zu profitieren. Um der besonderen Bedeutung der ÖSA StrategieRente Rechnung zu tragen, wurde diese mit einer Auftakt-Veranstaltung am 11.02.2016 im Cinemaxx Magdeburg vor über 400 Gästen präsentiert.

Mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz wurde die Einführung eines einheitlich gestalteten Produktinformationsblatts für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge (PIB) beschlossen. Trotz der Verpflichtung zur Erstellung der PIB ab dem 01.01.2017 wurden vom Bundesministerium für Finanzen die dazugehörige Design-Vorschrift im Juni 2016 und das notwendige Muster-PIB erst zum 30.08.2016 veröffentlicht. Neben dem zusätzlichen erheblichen Administrationsaufwand hat das ebenfalls eingeführte Klassifizierungsverfahren für die ÖSA Leben die Konsequenz, dass die Riester- und Basisrenten erst ab Mai 2017 wieder angeboten werden können.

Assekurata hat die Marktteilnehmer auf Ihre Ertragskraft-Garantie-Quote hin untersucht. Die ÖSA Leben schnitt dabei als eine der besten Lebensversicherungen ab.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 16,3 Prozent auf 151,3 Millionen Euro und lagen mit 19,3 Millionen Euro deutlich über dem Planwert. Der GDV verzeichnete, entgegen dem Trend bei der ÖSA, deutschlandweit bei den Lebensversicherern einen Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge von 1,7 Prozent. Der Beitragsanstieg der statistischen laufenden Beiträge der ÖSA Leben lag bei 3,3 Prozent. Die Einmalbeiträge lagen bei 53,2 Millionen Euro und damit 25,3 Millionen Euro über dem Planwert. Dies ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Einführung der ÖSA Strategie- Rente mit der Möglichkeit von Einmalbeiträgen bei den Produkten StrategieRente Invest und StrategieRente Garant zurückzuführen.

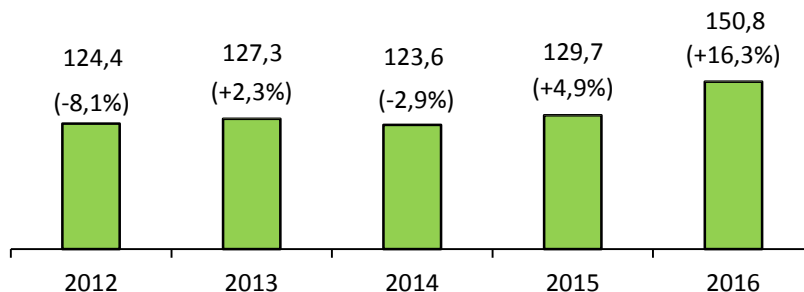
Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) der ÖSA Leben nahm um 2,1 Prozent zu und stieg auf insgesamt 256.592 Verträge (Vorjahr: 251.281 Verträge).

In einem weiter schwierigen Umfeld auf den Finanzmärkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 46,4 Millionen Euro (Vorjahr: 45,3 Millionen Euro). Dies entspricht einer Netto-Verzinsung von 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent). Die Netto-Verzinsung war beeinflusst durch die Realisierung stiller Reserven in Höhe von 12,0 Millionen Euro zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve.

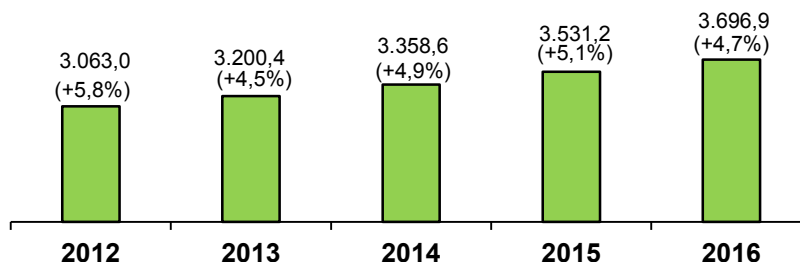
Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert. Die Zinszusatzreserve betrug zum Bilanzstichtag 47,2 Millionen Euro (Vorjahr: 29,1 Millionen Euro). Das gesetzliche Berechnungsverfahren führt inzwischen zu einer deutlichen Anpassung der Zinsüberschussbeteiligung sowie zu einem spürbaren Verkaufsdruck von bonitätsstarken Zinstiteln. Das ist mit Blick auf die bisherige sehr stringente Umsetzung im Asset-Liability-Management-Kontext sehr kritisch zu bewerten, da die ursprünglich angestrebte Wirkung der Zinszusatzreserve deutlich verfehlt wird.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Millionen Euro. Dies resultiert insbesondere aus den deutlich gesunkenen Aufwendungen für die Berufsunfähigkeitsleistungen.

Gebuchte Beitragseinnahmen in Millionen Euro
 (selbst abgeschlossenes Geschäft)



Bestandsentwicklung in Million Euro
 (nach Versicherungssumme im selbst abgeschlossenen Geschäft)



Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 27.024 Verträge mit einer Versicherungssumme von 497,4 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 8,2 Millionen Euro eingelöst. Damit stieg die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent. Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 2,9 Prozent auf 527,1 Millionen Euro und sank gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 16,9 Prozent auf 9,1 Millionen Euro.

Bestand und Beitragseinnahme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent auf 256,6 Millionen Euro.

Die Versicherungssumme des Bestandes stieg um 4,7 Prozent auf 3,7 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag lag mit 96,2 Millionen Euro um 3,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um 2,1 Prozent auf 256.592 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag mit 3,8 Prozent auf dem Vorjahresniveau.

Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts betragen insgesamt 150,8 Millionen Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 16,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. - ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Rückgang von rund 1,7 Prozent erfuhr. Die gebuchten laufenden Beiträge erhöhten sich um 2,8 Prozent auf 97,6 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich einen Rückgang von 0,4 Prozent verzeichnete.

Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 12,0 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 4,7 Prozent.

Auf die Verwaltung des selbst abgeschlossenen Geschäfts entfielen Aufwendungen von 2,3 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 1,5 Prozent.

Insgesamt waren in 2016 die Aufwendungen geringer als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge, so dass sich ein positives Kostenergebnis ergab.

Versicherungsleistungen

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe des selbst abgeschlossenen Geschäfts betragen 93,1 Millionen Euro und lagen 9,9 Prozent über

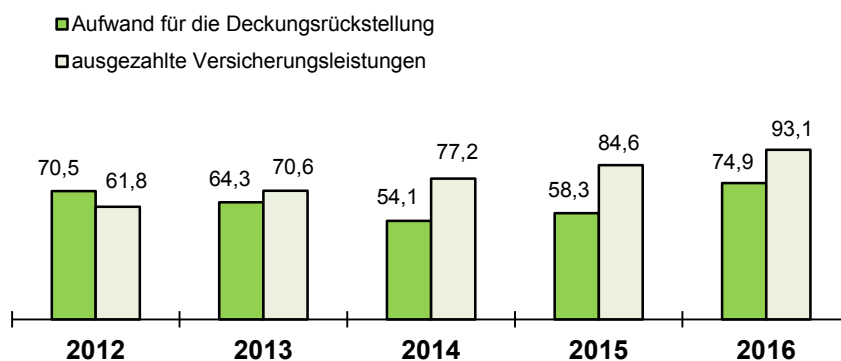
denen des Vorjahres. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese stiegen um 10,0 Millionen Euro auf 61,6 Millionen Euro. Während die Aufwendungen für Versicherungsabläufe erfolgsneutral sind, wirken sich die Aufwendungen für die Todesfall- sowie Berufsunfähigkeitsleistungen direkt auf den Rohüberschuss aus. Diese verringerten sich - insbesondere im Bereich der Berufsunfähigkeit - gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Aufwendungen für Rückkäufe sanken um 0,3 Millionen Euro auf 15,8 Millionen Euro.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 9,1 Millionen Euro (Vorjahr: 5,6 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts erhöhte sich für künftige Leistungsverpflichtungen um 74,9 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts am Jahresende auf 1.056,1 Millionen Euro.

Der Zinszusatzreserve wurden im Geschäftsjahr weitere 18,1 Millionen Euro (Vorjahr: 10,4 Millionen Euro) zugeführt. Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Zinsgarantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert. Die Zinszusatzreserve betrug zum Bilanzstichtag 47,2 Millionen Euro (Vorjahr: 29,1 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2016 bei 2,58 Prozent (Vorjahr: 2,70 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzreserve beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 2,23 Prozent (Vorjahr: 2,46 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2016 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 33,9 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betrugen 0,5 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 36.789 Euro.

A.3 Anlageergebnis

In einem Kapitalmarktjahr mit außergewöhnlichen Vorkommnissen und wichtigen Politikereignissen erwirtschaftete die ÖSA Leben ein Kapitalanlageergebnis von 46,4 Millionen Euro (Vorjahr: 45,3 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.144,5 Millionen Euro auf 1.204,4 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Netto-Verzinsung von 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent). Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst durch die Realisierung von Abgangsgewinnen in Höhe von insgesamt 12,0 Millionen Euro. Stille Lasten nach § 341b HGB sind in Höhe von 8,3 Millionen Euro vorhanden. Die Bewertungsreserven betragen 19,4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 17,8 Prozent).

Die ÖSA Leben ist in zwei Nachrangpapiere der Heta Asset Resolution AG (Heta, vormals Hypo Alpe Adria) mit Nennwert von 7 Millionen Euro investiert. Die Bilanzierung der Nachrangpapiere erfolgt - wie im Vorjahr - mit 20 Prozent des Nennwertes. Die bisher eingegangenen Rückkaufangebote für die beiden Papiere wurden aufgrund der unangemessenen Berücksichtigung der ausgereichten Landesgarantien des Bundeslandes Kärnten nicht angenommen. Ein gerichtliches Verfahren ist eingeleitet.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Aktienquote	6,5	5,4	4,9
davon REITs	1,4	1,2	1,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	31,2	35,1	42,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	2,8	2,6	3,6
Anteil an PIIGS-Staaten	-	-	-

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Replikationsportfolio	69,1	72,5	75,0
Risikoportfolio	30,8	27,4	24,9
Strategische Anlagen	0,1	0,1	0,1

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro). Davon entfielen 1,2 Millionen Euro auf Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen verringerten sich von 2,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,7 Millionen Euro im Berichtsjahr. Mit 1,8 und 0,7 Millionen Euro bildeten Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen sowie Versicherungsvermittlungen die größten Positionen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

IT-Sicherheitsbeauftragter

Die ÖSA Leben hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen IT-Sicherheitsbeauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ÖSA Leben ist für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen zuständig. Er informiert

regelmäßig über alle aktuellen Datenschutzthemen und Risiken. Weiterhin meldet er Datenpannen.

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Die bisherige Risikoorganisation wurde mit Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in 2016 um die Bestellung der Schlüsselfunktionen ergänzt.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und des Aufsichtsrates wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ÖSA Leben sowie der Führungskräfte (1. Führungsebene) setzte sich bis einschließlich 2016 aus einem festen und variablen Gehaltsanteil zusammen.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die ÖSA Leben verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessenen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind

identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Leben. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Leben.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Leben müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 7a Abs. 4 VAG muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Leben gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungs-

verträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens. Weiterhin ist ein abgeschlossenes Studium mit der Fachrichtung Mathematik oder Wirtschaftsmathematik erforderlich. Idealerweise verfügt der Inhaber zusätzlich über eine erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA).

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der Landesaufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der Landesaufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

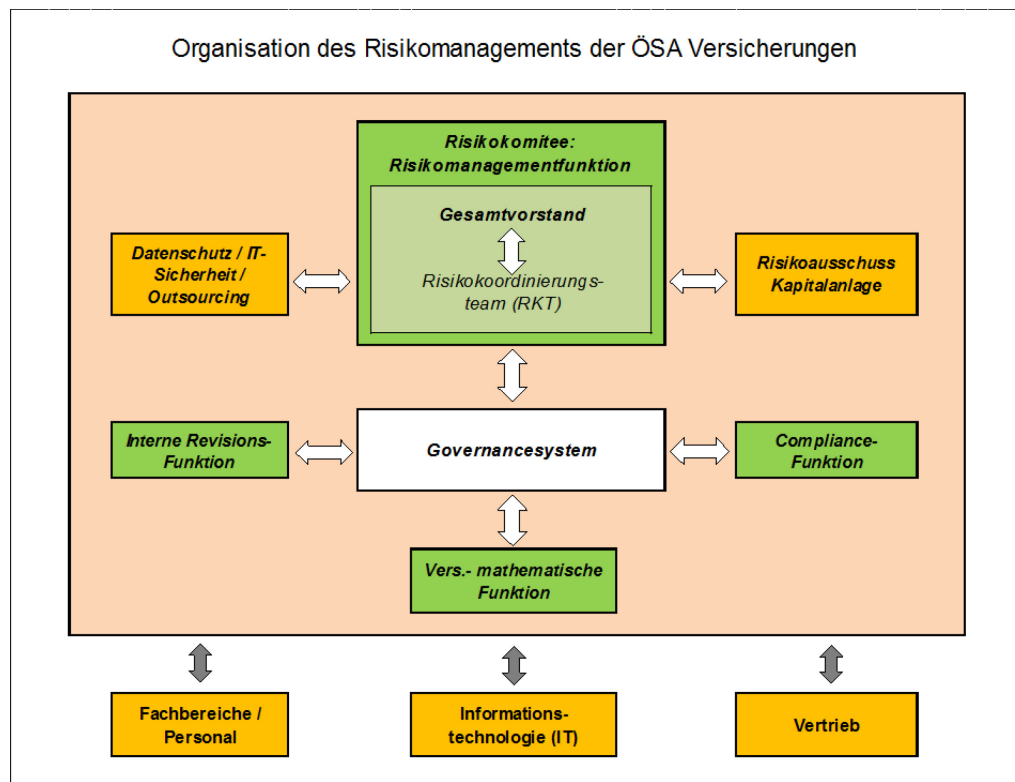
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der Landesaufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Leben das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,

- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichterstattet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Leben gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Leben ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird damit sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Leben dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z. B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach den neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Leben ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der ÖSA Leben an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinationsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Leben wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien

des Risikomanagements

- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu aufkommenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Leben verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikoma-

nagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der zudem auch die Rolle des Ansprechpartners im Rahmen des Hinweisgebersystems wahrnimmt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Die im Rahmen der Vorbereitung auf die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen getroffenen organisatorischen und prozessualen Maßnahmen sowie die vorliegenden Dokumentationen entsprechen aus Revisionssicht dem derzeitigen Stand der Anforderungen.

Die im Kontext der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen einzuführenden internen Leitlinien wurden Ende 2015 erstellt und genehmigt; im laufenden Jahr wurden diese Leitlinien im Rahmen eines implementierten jährlichen Überarbeitungsprozesses bei Bedarf angepasst und vom Vorstand verabschiedet. Aus Revisionssicht liegen für sämtliche Themen im Kontext der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Leitlinien vor; inhaltlich sind die erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten.

Die ORSA-Berichte wurden Anfang Dezember 2016 fertiggestellt und vom Vorstand genehmigt; inhaltlich entsprechen sie den Anforderungen.

Das geforderte Governance-System wurde in geeigneter und den Vorgaben entsprechender Ausgestaltung eingerichtet; die personelle Benennung der Inhaber der Schlüsselfunktionen an die Aufsichtsbehörde ist ebenso erfolgt wie eine punktuelle Aktualisierung von einzureichenden Unterlagen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Interne Revisions-Funktion ist an die Versicherungsgruppe Hannover ausgegliedert. Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Leben als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystem und des interne Kontrollsystem des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

Entscheidung und Begleitung

„Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

„Wichtige“ Ausgliederungen

Als „wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten Dienstleistungen erfolgt derzeit.

B.8 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

C. Risikoprofil

Die ÖSA Leben betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Neben der Versicherungstechnik bestimmt das Marktrisiko als zurzeit größtes Risiko das Risikoprofil der ÖSA Leben. Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben dienen zum überwiegenden Teil der Bedeckung von zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Neben der dauerhaften Erfüllung der Garantien kommt der Erwirtschaftung einer marktgerechten Überschussbeteiligung im langfristig orientierten Geschäftsmodell der Lebensversicherung eine besondere Bedeutung zu.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessenen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die ÖSA Leben ist neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen verpflichtet, die Versicherungsnehmer angemessen an erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z. B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus der Realisierung eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der ÖSA Leben und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Leben als Lebensversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterkategorien zusammen (Angabe unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung).

	31.12.2016 in Tausend Euro
Versicherungstechnisches Risiko Leben	23.601
Sterblichkeitsrisiko	2.926
Langlebigkeitsrisiko	2.138
Invaliditätsrisiko	2.741
Kostenrisiko	12.064
Stornorisiko	12.158
Katastrophenrisiko	1.171
Diversifikationseffekt	-9.597

Die größten Anteile am versicherungstechnischen Risiko haben das Risiko möglicher Kostensteigerungen und das Stornorisiko. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno.

Die biometrischen Risiken liegen alle auf ähnlichem Niveau, wobei das Sterblichkeitsrisiko aktuell das höchste biometrische Risiko darstellt.

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der ÖSA Leben ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der ÖSA Leben ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden deshalb die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Leben werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Replikationsportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen, wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte, durch die ÖSA Leben vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf das Replikationsportfolio und das Risikoportfolio ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolien auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen sowie die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende, eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln sowie eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Das Marktrisiko der ÖSA Leben beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zum 31.12.2016 44,2 Millionen Euro. Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	31.12.2016 in Tausend Euro
Marktrisiko	44.248
Zinsänderungsrisiko	6.042
Aktienrisiko	13.123
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	27.425
Konzentrationsrisiko	163
Währungsrisiko	7.006
Diversifikationseffekt	-9.511

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Spreadrisiko dar. Dieses beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der ÖSA Leben. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Die zweitgrößte Risikoposition im Marktrisiko ist das Aktienrisiko. Unter Aktienrisiko fallen Aktien und Beteiligungen.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Das Zinsänderungsrisiko ist zum Betrachtungszeitpunkt von nicht so erheblicher Bedeutung. Ursache ist die gute Aktiv-Passiv-Steuerung.

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Leben ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Leben im Aktienrisikomodul erfasst, das direkte Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreicht, ist das gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben des Standardmodells errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

C.3 Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das

Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko betrachtet.

Das Ausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Ausfallrisiko beträgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung 0,7 Millionen Euro.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die ÖSA Leben führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der ÖSA Leben als nicht wesentlich einzuschätzen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Die ÖSA Leben katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Leben beträgt 5,9 Millionen Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Leben begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten

(z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinationsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Leben reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Die Risiken werden aber sehr wohl im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Die Risiken der ÖSA Leben sind auf der Basis der Größe der Versicherungsbestände, der eher langfristigen Vertragslaufzeiten und der Kontinuität in der Geschäftsstrategie auf der einen Seite und dem beschriebenen Vorgehen in der Kapitalanlage auf der anderen Seite insgesamt stabil.

Da aber bei der Solvabilitätsberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine Risiko tragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine Risiko mindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Das Erreichen eines nahezu absoluten Tiefstandes im Zinsniveau im August und September des abgelaufenen Geschäftsjahres hat in der Berechnung zum 30.09.2016 zu einem erheblichen Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung geführt.

Die Risikosituation der ÖSA Leben war unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen auch ohne Übergangsmaßnahmen kontrolliert und tragfähig.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenzbilanz	HGB - Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert		0
Aktivierte Abschlusskosten		9.071
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	387
Aktive latente Steuern	1.312	0
Pensionsleistungsüberschuss	0	0
Sachanlagen	239	239
Kapitalanlagen	1.453.724	1.204.196
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	28.477	28.477
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	14.220	16.835
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	249	249
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	4.630	4.630
Forderung aus Rückversicherung	523	523
Sonstige Forderungen	64	64
Eigene Aktien	0	0
Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock, Mitgliederanteile	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.090	3.090
Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen	249	16.888
Vermögenswerte insgesamt	1.506.778	1.284.648

Geschäfts- und Firmenwert

nicht relevant

Aktivierte Abschlusskosten

Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie

senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden die aktivierten Abschlusskosten mit ihrem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten der Bilanz als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Pensionsleistungsüberschuss

nicht relevant

Sachanlagen

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenzbilanz	HGB - Bilanz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Beteiligungen - Kapitalgesellschaften	398.984	359.015
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	26	26
Staatsanleihen	539.090	434.892
Unternehmensanleihen	455.390	356.594
Strukturierte Schuldtitel	57.106	50.962
Besicherte Wertpapiere	0	0
Investmentfonds	1.167	1.125
Derivate	0	0
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Kredite und Hypotheken für Privatkunden	0	0
Sonstige Kredite und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	1.961	1.582
Kapitalanlagen insgesamt	1.453.724	1.204.196

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Der Ausweis von Investmentfonds, an denen die ÖSA Leben mindestens 20 Prozent hält, erfolgt gemäß Vorgabe der Wirtschaftsprüfer unter dem Posten „Beteiligungen - Kapitalgesellschaften“.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Policendarlehen werden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinssätze, ihrer Laufzeit und des Kündigungsverhaltens in der Vergangenheit bewertet. Unter HGB wird dieser Posten mit dem Nennwert geführt.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen

Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz vereinfacht modelliert, indem die Cashflows aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den Beiträgen projiziert werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung aus Rückversicherung

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartalsweisen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Aktien

nicht relevant

Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock, Mitgliederanteile

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenzbilanz	HGB - Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	1.272.602	1.102.819
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	1.272.602	1.102.819
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	1.250.340	
Risikomarge	22.263	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherung	28.477	28.477
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	28.477	
Risikomarge	0	
Andere versicherungstechnische Rückstellungen		0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.301.079	1.131.296

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden inklusive der Berufsunfähigkeitstarife in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cashflows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände mindestens anfallen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln

aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der ÖSA Leben erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 1.301.079 Tausend Euro auf 1.305.944 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 88.256 Tausend Euro auf 84.909 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 41.869 Tausend Euro auf 44.024 Tausend Euro steigt. Insgesamt würde eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 210,8 Prozent auf 192,9 Prozent und der Mindestkapitalanforderung von 468,4 Prozent auf 428,6 Prozent führen.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über eine Annäherung der Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung durch die Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- und Teilrisiken innerhalb der für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigenden Risikoträger.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Aus den Ergebnissen der Vorjahre werden Rückversicherungsergebnisse für die Zukunft abgeleitet und in der Modellierung auf Ebene des Gesamtbestandes im übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden bereits unter HGB mit ihrem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in der Solvenzbilanz übernommen.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

nicht relevant

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenzbilanz	HGB - Bilanz
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)	3.399	2.296
Pensionsrückstellungen	5.423	3.934
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	16.663	16.663
Passive latente Steuern	6.500	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	84.483	102.611
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	971	971
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	4	535
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	117.442	128.010

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Die Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z. B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz sind zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern werden pro Posten der Bilanz als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Derivate

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

nicht relevant

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvenzbilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter den belastenden Auswirkungen eines aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der ÖSA Leben im aktuellen Planungszeitraum der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung, zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert.

31.12.2016				
in Tausend Euro				
Eigenmittel	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	9.000	9.000	0	
Überschussfonds	41.989	41.989		
Überleitungsreserve	37.267	37.267		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	88.256	88.256	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	88.256	88.256	0	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	88.256	88.256	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	88.256	88.256	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	88.256	88.256	0	
Bedeckungsquote SCR	210,8%			
Bedeckungsquote MCR	468,4%			

Die Eigenmittel der ÖSA Leben sind der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zuzuordnen.

Für die Bedeckung des SCR und des MSR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Leben können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Eigenmittelbestandteile (BasisEigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Überschussfonds (Tier 1)

Der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, wird als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft.

Überleitungsreserve (Tier 1)

Die Überleitungsreserve wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen BasisEigenmittel bestimmt.

Die Überleitungsreserve ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

nicht relevant

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvenzbilanz der ÖSA Leben weist zum 31.12.2016 einen Passivübergang latenter Steuern in Höhe von 5,2 Millionen Euro auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

Fazit

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2016 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	41.869
operationelles Risiko	5.855
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-19.325
Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	-121.915
Basiskapitalanforderung (BSCR)	177.254
Immaterielle Vermögenswerte	0
Marktrisiko	140.820
Ausfallrisiko	2.775
vt. Risiko Leben	76.682
vt. Risiko Kranken	0
vt. Risiko Nichtleben	0
Summe (BSCR)	220.277
Diversifikationseffekt (BSCR)	-43.023
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	88.256
Bedeckungsquote des SCR	210,8%

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells des GDV, insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung

Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht in der Risiko mindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung im BSM, unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Risikomodul immaterielle Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sogenannte Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude, Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Leben nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ausfallrisiko

Unter das Ausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der im Standardmodell vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvenzbilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Mindestkapitalanforderung:

	31.12.2016 in Tausend Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.841
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	88.256
Bedeckungsquote des MCR	468,4%

Mit der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird eine absolute Untergrenze für den Kapitalbedarf des Unternehmens festgelegt. Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Fazit:

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (genehmigt durch Landesaufsicht). Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null hätte zum 31.12.2016 zu einer SCR-Bedeckung von 192,9 Prozent geführt.

Da aber, wie bereits in Abschnitt C.7 erwähnt, bei der Solvenzberechnung die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine Risiko tragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine Risiko mindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab. Gleichzeitig belastet ein niedrigeres Zinsniveau die Eigenmittel, da sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auch durch die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien stärker erhöht als der Wert der Kapitalanlagen.

Das Erreichen eines nahezu absoluten Tiefstandes im Zinsniveau im August und September des abgelaufenen Geschäftsjahres hat in der Berechnung zum 30.09.2016

zu einem erheblichen Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung geführt. Die Risikosituation der ÖSA Leben war unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen auch ohne Übergangsmaßnahmen kontrolliert und tragfähig.

Die geplante Verlängerung des Anlagehorizonts in der Kapitalanlage sowie die Einführung neuer Produkte mit reduzierten Zinsgarantien zum 01.03.2016 werden sich positiv auf die Solvenzsituation auswirken.

Es werden keine Handlungen durchgeführt oder Entscheidungen getroffen, die die Risikosituation gefährden oder erhöhen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

Magdeburg, den 22.05.2017

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 1.312
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 239
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.451.763
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 398.984
Aktien	R0100 26
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 26
Anleihen	R0130 1.051.586
Staatsanleihen	R0140 539.090
Unternehmensanleihen	R0150 455.390
Strukturierte Schuldtitel	R0160 57.106
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.167
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 28.477
Darlehen und Hypotheken	R0230 1.961
Policendarlehen	R0240 1.961
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 14.220
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 14.220
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 14.220
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 249
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 4.630
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 523
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 64
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 3.090
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 249
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.506.778

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 0
Risikomarge	R0550 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.272.602
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.272.602
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 1.250.340
Risikomarge	R0680 22.263
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 28.477
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 28.477
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.399
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 5.423
Depotverbindlichkeiten	R0770 16.663
Latente Steuerschulden	R0780 6.500
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 84.483
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 971
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.418.522
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 88.256

Anhang Berichtsformulare

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	Gesamt
--	--	--------

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

R0110	0	0	0		0	0		0	0	0
R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0130	0	0	0		0	0		0	0	0
R0200	1.272.602	28.477	0		0	0		0	0	1.301.079

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankene rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

R0200					
-------	--	--	--	--	--

Anhang Berichtsformulare

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.301.079	0	0	-4.865	0
Basiseigenmittel	R0020	88.256	0	0	-3.347	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	88.256	0	0	-3.347	0
SCR	R0090	41.869	0	0	2.155	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	88.256	0	0	-3.347	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	18.841	0	0	970	0

Anhang Berichtsformulare

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	9.000	9.000	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0	0	
Überschussfonds	R0050	0	0	0	0
Vorzugsaktien	R0070	41.989	41.989		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0110	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130	37.267	37.267		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0160	0	0	0	0
	R0180	0	0	0	0

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0220	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0230	0	0	0	0
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0290	88.256	88.256	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0300	0		0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0310	0		0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0320	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0350	0		0	0
	R0360	0		0	
	R0370	0		0	0
	R0390	0		0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (31.12.2016)

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	88.256	88.256	0	0	0
R0510	88.256	88.256	0	0	
R0540	88.256	88.256	0	0	0
R0550	88.256	88.256	0	0	
R0580	41.869				
R0600	18.841				
R0620	2.108				
R0640	4.684				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	88.256	
R0710	0	
R0720	0	
R0730	50.989	
R0740	0	
R0760	37.267	
R0770	0	
R0780	0	
R0790	0	

Anhang Berichtsformulare

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	140.820		
R0020	2.775		
R0030	76.682		
R0040	0		
R0050	0		
R0060	-43.023		
R0070	0		
R0100	177.254		

	C0100
R0130	5.855
R0140	-121.915
R0150	-19.325
R0160	0
R0200	41.869
R0210	0
R0220	41.869
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

DE

Anhang Berichtsformulare

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	29.577		

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (31.12.2016)

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210	1.031.333	
R0220	204.786	
R0230	28.477	
R0240	0	
R0250		2.667.028

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	29.577
R0310	41.869
R0320	18.841
R0330	10.467
R0340	18.841
R0350	3.700
	C0070
R0400	18.841

Mindestkapitalanforderung